

Strukturfonds HH 2017 KK Gera (Stand 20.10.2016)

1. Die KG erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds **vier Euro pro Gemeindeglied** zur Finanzierung ihrer Verwaltungs- und Sachaufwendungen.
2. Die KG erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds **60 % der Kostenverrechnungssätze** der BUKAST erstattet.
3. Die KG Gera, Weida, Münchenbernsdorf, Gera-Langenberg erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds **10 % der Personalkosten** für ihre Verwaltungs- und Büromitarbeiterstellen.
4. Die KG erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds die (gerechnet für sechs Kirchenkreise) **Finanzierung des Mitarbeiters** im Kreiskirchenamt Gera für **Arbeitssicherheit**.
5. Die KG erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds die **positiven Salden im VKD** (Rechtsanspruch bis 75% Gemeindeanteil minus 25 % Beteiligung am VKD der hauptberuflichen Mitarbeiter: Pfarrer, Kantoren, Gemeindepädagogen, Jugendmitarb.).
6. Die KG erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds den **vollen Ausgleich** bei negativem Saldo im VKD der hauptberuflichen Mitarbeiter.
7. Die KG erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds die **Umzugskosten** bis zu 5000,- € für Pfarrer und Pfarrerrinnen.
8. Die KG erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds **pro Teilnehmer/Tag 4,00 Euro für Projekte** (keine regelmäßigen Veranstaltungen wie Christenlehre, Konfiunterricht uä) **mit Kindern, Jugendlichen und Familien**. Die Anträge sollen eine kurze inhaltliche Beschreibung, einen Finanzierungsplan inklusive der Teilnehmerbeiträge und der Beteiligung der KG sowie die Fortführung des Projektes beinhalten. (Formulare bei Frau Keßler oder Frau Bauer).
9. Die KG erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds die Honoraraufwendungen (nach jeweiligen kirchenmusikalischen Abschlüssen) und alle Fahrtkosten der **ehrenamtlichen Leiterinnen/Leiter von Chören**, Posaunenchören und anderen musikalischen Ensembles, wenn mindestens 10 Teilnehmende (bei Kinderchören mindestens 7) und die Chöre mindesten fünfmal im Jahr an Gemeindeveranstaltungen mitwirken.
10. Die KG erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds **die Hälfte** der Honoraraufwendungen und alle Fahrtkosten der **ehrenamtliche Organisten** (nach jeweiligen kirchenmusikalischen Abschlüssen), wenn im Jahresdurchschnitt wenigstens 10 Gottesdienstbesucher (außer Heiligabend) teilnehmen.
11. Die KG erhalten im HH 2017 aus dem Strukturfonds **die Hälfte** der Honoraraufwendungen und alle Fahrtkosten der **ehrenamtlichen Mitarbeiter in Kinder- und Jugendgruppen**, wenn im Jahresdurchschnitt wenigstens 8 Kinder oder Jugendliche an den Veranstaltungen teilnehmen